

Zeichnung von zusätzlichen Anteilscheinen

Orientierung

Zur Sicherstellung der Finanzierung der Anlage muss die Genossenschaft Lutertalpark über mindestens 10 % Eigenkapital verfügen. Damit dieser Eigenkapitalanteil erhalten bleibt, ist es vorteilhaft, wenn die Mitglieder zusätzliches Anteilscheinkapital zeichnen.

Für die Dauer des Mietverhältnisses verlangt die Genossenschaft von den Mieterinnen und Mietern gemäss den Statuten, je nach Grösse der gewünschten Wohnung, die Zeichnung von sog. Wohnungsanteilscheinen (siehe Formular "Miete einer Wohnung"). Die zusätzlich gezeichneten Anteilscheine können als Wohnungsanteilscheine angerechnet werden.

Zeichnung von Anteilscheinen

In Kenntnis der aktuellen Fassung der Statuten der Genossenschaft (abrufbar unter www.lutertalpark.ch) zeichne ich, der/die Unterzeichnete, zusätzliche Anteilscheine wie folgt:

..... **Anteilscheine à CHF 1'000**

Ich verpflichte mich bedingungslos, den gesamten Wert der gezeichneten Anteilscheine in Höhe von CHF einzubezahlen.

Verzinsung der Anteilscheine

Das Anteilscheinkapital wird nach Möglichkeit verzinst. Massgebend ist Art. 21 Absatz 5 der Statuten. Die Verzinsung wird von der Generalversammlung im Rahmen der Genehmigung der Jahresrechnung beschlossen.

Name, Vorname	
Strasse	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail-Adresse	

Ort, Datum	Unterschrift

Wir bitten Sie, das ausgefüllte Formular an untenstehende Adresse einzusenden. Sie erhalten anschliessend eine Bestätigung und einen Einzahlungsschein zur Liberierung der gezeichneten Anteilscheine. Nach Eingang der Zahlung wird Ihnen das entsprechende Zertifikat zugesandt.

Korrespondenzadresse:
Genossenschaft Lutertalpark
Lutertalpark 8
3065 Bolligen